



Alter.
Gemeinsam.
Gestalten.

Gefördert durch:
LANDKREIS AUGSBURG

21.08.2023

Die Dezentrale Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren informiert...

In der Region Holzwinkel und Altenmünster wird eine von drei Dezentralen, flächendeckenden Seniorenberatungen im Landkreis Augsburg angeboten. Ziel der Dezentralen Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren ist es, professionelle Beratung und Hilfeleistungen im Umgang mit verschiedenen Themen des Alters vor Ort in der Region Holzwinkel und Altenmünster zu bieten – einfach, kostenlos und unverbindlich. Sie möchten sich über die Anlaufstelle informieren oder haben ein konkretes Anliegen für ein Beratungsgespräch? Rufen Sie zu den üblichen Geschäftszeiten direkt in den Rathäusern der VGem. Welden (Tel. 08293-699-0) oder im Rathaus Altenmünster (Tel. 08295-9690-0) an.

Um die Leistungen und Angebote der Dezentralen Anlaufstelle bekannt zu machen, informieren die Mitarbeitenden monatlich über verschiedene Themen des Älterwerdens. Hier informiert Michael Lochner, Leitung soziale Betreuung beim Vitalis Seniorenzentrums St. Thekla Welden mit einem Text von Kristin Thorau, Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung (AHPV) e. V. über:

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind für Herrn L. wichtige Dokumente. „Die sollte jeder ältere Mensch haben, um sicherzustellen, dass man so behandelt wird, wie man es will.“ sagt der 80jährige nach dem Vorsorgegespräch bei der Verein Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.

Mit diesen Dokumenten hat er nun im Voraus festgelegt, wie er im Falle einer Erkrankung oder in der letzten Lebensphase behandelt werden möchte und wer Entscheidungen für ihn treffen soll, wenn er selbst nicht mehr in der Lage dazu ist.

In einer Patientenverfügung werden Wünsche und Einstellungen zu medizinischen Behandlungen festgehalten. Sie legen fest, ob im Falle einer unheilbaren Krankheit bestimmte Therapien durchgeführt werden sollen oder nicht, wie beispielsweise künstliche Beatmung oder künstliche Ernährung.

Mit einer Vorsorgevollmacht werden eine oder mehrere, sehr eng vertraute Personen (Vollmachtnehmer) bevollmächtigt, Entscheidungen für den Vollmachtgeber zu treffen – über medizinische Behandlungen, Finanzen und andere wichtige Angelegenheiten. Sollte es keine vertrauenswürdige Person geben, empfiehlt sich eine gesetzliche Betreuung.

Ohne solche Dokumente kann es schwierig werden, die Wünsche und Bedürfnisse einer nicht mehr entscheidungsfähigen Person umzusetzen. Professionell Versorgende oder Angehörige können sehr unterschiedlicher Meinung sein, wenn es um die medizinische Behandlung geht und dann kann es zu Konflikten kommen.

Frühzeitig Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht aufzusetzen stellt sicher, dass der persönliche Wille berücksichtigt werden kann. Ein Gespräch darüber ist oft eine große Hürde aber schafft die

Sicherheit, dass man die Autonomie über seine medizinische Behandlung und seine pflegerische und organisatorische Versorgung hat, wenn es am dringendsten ist.

Bei der Erstellung dieser Dokumente ist eine Beratung empfehlenswert, da es wichtig ist, dass Festlegungen sich nicht widersprechen. Die kostenfreie Vorsorge-Beratung des AHPV e. V. aber auch von einem qualifizierten ACP-Berater der dezentralen Anlaufstelle kann dabei helfen, alle relevanten Fragen zu beantworten um sicherzustellen, dass eigene Wünsche und Vorlieben auf korrekte Weise dokumentiert werden.

Wichtig ist auch, die Dokumente immer wieder auf die aktuellen Wünsche und Bedürfnisse zu überprüfen. Lebensveränderungen wie fortschreitende Erkrankung, Bedürftigkeit oder das Versterben des Lebenspartners können dazu führen, dass sich die Bedarfe ändern.